

# SPD demokratischer pressediens

P/XXIX/53

18. März 1974

Kein Erdbeben, aber schmerzliche Verluste

Die Lehren aus den Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz

Von Herbert Bermeitinger / Pressesprecher der SPD-Landtagsfraktion in Rheinland-Pfalz

Seite 1 und 2 / 57 Zeilen

Staatsangehörigkeit: deutsch

Ein Tatbestand, den die DDR nur schwer begreifen kann

Von Dr. Ulrich Dübber MdB / Stellv. Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Seite 3 und 4 / 98 Zeilen

Ein Lichtstrahl ins Dickicht der Preispolitik?

Anhörung der Mineralölwirtschaft wird ein hartes Geschäft

Von Peter W. Reuschenbach MdB / Mitglied des Bundestageausschusses für Wirtschaft

Seite 5 und 6 / 59 Zeilen

CDU-Polemik wurde Boden entzogen

Rechnungsprüfungs-Ausschuß entkräftet Vorwürfe gegen Eppler

Von Hans Jürgen Lassen / Stellv. Pressesprecher im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Seite 7 / 36 Zeilen

Union scheut sachliche Erörterung

Irreführung der Öffentlichkeit statt Aufklärung in Sachen Reform des § 218

Von Elfriede Eilers MdB / Mitglied des SPD-Parteipräsidiums, Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen

Seite 8 und 9 / 57 Zeilen

Mißbrauch des "Wortes zum Sonntag"

Der Fernsehskandal um die Anti-218-Agitation

Seite 10 / 27 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10  
Postfach 120 408  
Pressenhaus 1, Zimmer 217-224

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg

Kein neuer Erdrutsch, aber schmerzliche Verluste

Die Lehren aus den Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz

Von Herbert Bermeitinger

Pressesprecher der SPD-Landtagsfraktion in Rheinland-Pfalz

Die Befürchtung, daß sich der politische Erdrutsch von Hamburg bei den Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz wiederholen könnte, ist zwar nicht Realität geworden, aber die Auswirkungen des bundespolitischen Trends haben dennoch schmerzliche Verluste der SPD bis in die Rathäuser und Landratsämter von Rheinland-Pfalz gebracht. Obwohl es für die SPD auch eine Reihe durchaus erfreulicher Resultate in lokalen Hochburgen gegeben hat, zeitigte die landesweite Entwicklung für die CDU beträchtliche Fortschritte, für die Sozialdemokraten harbe Rückschläge und ein Vorankommen der FDP, das hinter den Erwartungen wesentlich zurückblieb.

Aus der Sicht der SPD erfreulich ist an den Resultaten vom 17. März eigentlich nur, daß die Extremisten von links und rechts einmal mehr eine eindeutige Abfuhr erlitten haben: Die NPD kam im ganzen Land nur noch auf 13.000 statt bisher 36.000 Stimmen, für die Kommunisten votierten zwar 11.000 statt 6.000 Wähler, aber überall dort, wo sie auch früher schon angetreten waren, etwa in den Städten Ludwigshafen und Mainz, sind die Leute von Linksaußen halbiert worden. Die NPD-Stimmen sind, wo sie zur Verteilung anstanden, besonders in Kaiserslautern, der CDU zugute gekommen. Ebenso ging auch der Trend der schwächer gewordenen freien Wählervereinigungen eindeutig in Richtung CDU.

Daß es keinen voll einheitlichen Wählertrend in Rheinland-Pfalz gegeben hat, dürften Beispiele aus Industriestädten unterschiedlicher Größe, wie Ludwigshafen, Pirmasens, Bendorf am Rhein und Kirn an der Nahe zeigen, wo die absoluten Mehrheiten der SPD gehalten wurden. Geradezu sensationell ist das Pirmasenser Ergebnis zu bewerten, weil in dieser Stadt die Bürger besonders unter wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu leiden haben: Sie haben die höchste strukturelle Arbeitslosigkeit im Lande und stehen in der Schuh-

Industrie vor großen Problemen. Dennoch hatte die SPD hier unterdurchschnittliche Verluste zu erleiden und konnte gleichwohl ihre absolute Mehrheit an Sitzen im Stadtrat verteidigen. Ludwigshafen hatte zwar einen Verlust von rund fünf Prozentpunkten, aber die absolute Mehrheit mit 53 vH. geriet dennoch nicht in Gefahr, und in der mittelhessischen Industriestadt Bendorf konnte der hohe Anteil von 55 vH. der SPD-Stimmen gehalten werden. In der Landeshauptstadt Mainz dagegen verlor die SPD trotz hervorragender kommunaler Arbeit unter dem populären Oberbürgermeister Jockel Fuchs die absolute Mehrheit, liegt nach Sitzen mit der CDU nunmehr gleich und rutschte nach Stimmen sogar leicht hinter die Union. Hier, wie auch an vielen anderen Orten, hatte die SPD fraglos eine Rechnung zu begleichen, die unter kommunalpolitischen Vorzeichen keineswegs dem Rathaus zu präsentieren gewesen wäre.

Das Fazit dieser Wahl: Die Ausgangslage der SPD Rheinland-Pfalz zur Landtagswahl im kommenden Frühjahr ist schwieriger geworden, nachdem die Bundestagswahl vom November 1972 noch eine deutliche Mehrheit von FDP und SPD und damit hochinteressante Bedingungen für 1975 gebracht hatte. Für die SPD im Lande, aber auch im Bund, wird daraus die Lehre zu ziehen sein, hart und endlich wieder solidarisch an die Arbeit zu gehen, um den Wählertrend, der sich jetzt gegen die SPD richtete, weiter zu verlangsamen und bis zu den Landtagswahlen wieder zu drehen. Wir werden schwer arbeiten und kämpfen müssen und vor allem wieder um die Wähler der "neuen Mitte" vom November 1972 zu ringen haben. Daß links von der SPD nichts, aber auch gar nichts, zu holen ist, dürfte eine der Lehren sein, die der 3. März in Hamburg und der 17. März in Rheinland-Pfalz gebracht haben.

(-/18.3.1974/bgy/pr)

+ + +

Staatsangehörigkeit: deutsch  
-----

Ein Tatbestand, den die DDR nur schwer begreifen kann

Von Dr. Ulrich Döbber MdB

Stellv. Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Aus Ost-Berlin hat sich eine Stimme mit einem alten Lied aus der DDR gemeldet. Es geht um die deutsche Staatsangehörigkeit in der Bundesrepublik, die der DDR nicht gefällt. Die "Deutsche Außenpolitik", eine dem Ost-Berliner Außenministerium nahestehende Zeitschrift, hielt es einen Tag vor Unterzeichnung des Gaus-Nier-Protokolls über die Errichtung der Ständigen Vertretungen für angebracht, das Thema anzumehmen. Obwohl die Fragen der Staatsbürgerschaft nicht Gegenstand des Grundvertrages gewesen wären, sei es an der Zeit, auch dieses Thema korrekt zu regeln, also im Sinne der DDR-Abgrenzungsideologie mit dem Ziel zweier selbständiger Staatsangehörigkeiten. Der Bundesinnenminister hat mit Recht postwendend geantwortet, daß die Bundesregierung weder jetzt noch später die Schaffung einer gesonderten Staatsangehörigkeit für die Bundesrepublik Deutschland in Erwägung ziehe. Sie gehe weiterhin von der Einheit der deutschen Nation aus.

Es muß der DDR-Regierung in der Tat nachdrücklich in Erinnerung gerufen werden, daß unser Staatsangehörigkeitsrecht Verfassungsqualität besitzt und wir nicht im Traum daran denken, das Grundgesetz zum Verhandlungsgegenstand mit einem anderen Staat zu machen. Darüber kann man nicht einmal diskutieren, und wer es dennoch verlangt, begibt sich in die gefährliche Nähe einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Vertragspartners, was Art. 6 des Grundvertrages tangieren würde. Dies besagt der erste Absatz von Art. 116 GG: "Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkzugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat."

Dieser Artikel bestimmt für die Bundesrepublik eine offene Staatsangehörigkeit. Kein Deutscher, sei es ein Flüchtling aus der DDR oder ein Auswanderer aus Polen, muß sich in Westdeutschland einbürgern lassen, wenn er ankommt und sich hier atändig niederlassen will. Er besitzt hier sämtliche staatsbürgerlichen Rechte, darunter besonders jene Grundrechte, die das Grundgesetz "Deutschen" vorbehalten hat, wie zum Beispiel die Vereins- und Versammlungsfreiheit oder die Freizügigkeit. Die Rechte eines Deutschen, der die Bundesrepublik zum Aufenthaltsort wählt, erwachsen nicht aus dem Asylrecht, was gelegentlich in fälschlicher Terminologie publiziert wird. Über den Art. 116 GG regelt sich auch die Staatsangehörigkeit der West-Berliner. Obwohl sie vom Bunde nicht registriert werden dürfen, sind sie Deutsche und deshalb im Besitz derselben Staatsangehörigkeit wie die Bewohner der Bundesrepublik Deutschland.

In dieser ist das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 geltendes Bundesrecht, es ist seit 1949 mehrfach novelliert worden. Das hat auch die DDR zunächst über 17 Jahre lang nicht weiter gestört. Erst am 20. Februar 1967 setzte sie das Gesetz von 1913 außer und ein eigenes Staatsbürgerschaftsgesetz in Kraft. Da es als DDR-Staatsbürger auch in der Bundesrepublik lebende ehemalige DDR-Bewohner einschließlich ihrer Kinder reklamierte und von ihnen "die Erfüllung der verfassungsgemäßen Pflichten" forderte,

war die Qualifizierung dieses Gesetzes als ebenso aggressiv wie unsinnig nicht verkehrt. Drei Millionen früherer Flüchtlinge, an der Spitze so prominente wie Bundesinnenminister Genscher, sollten "Staatsbürger der DDR" sein? Mit allen Pflichten? Drei Wochen vor Abschluß des Grundvertrages, am 16. Oktober 1972, bürgerte die DDR per Gesetz diesen Personenkreis aus, ohne damit freilich die nunmehr neu Flüchtenden aus ihrem Status zu entlassen.

Am 21. Dezember 1972 folgten zwei Protokollerkklärungen zum Grundvertrag, wonach für die Bonner Seite die Nichtregelung von Staatsangehörigkeitsfragen und Vice Versa die Hoffnung auf eine spätere Regelung konstatiert wurde. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Grundvertragsurteil vom 31. Juli 1973 die Protokollnotiz der Bundesregierung fixiert. Das Gericht urteilt im einzelnen: "Der Status des Deutschen im Sinne des Grundgesetzes, der die in diesem Grundgesetz statuierte deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, darf durch keine Maßnahme, die der Bundesrepublik Deutschland zuzurechnen ist, gemindert oder verkürzt werden."

"Dazu gehört insbesondere, daß ein Deutscher, wann immer er in den Schutzbereich der staatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland gelangt - solange er nicht darauf verzichtet -, einen Anspruch darauf hat, nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland vor deren Gerichten sein Recht zu suchen."

"Der Vertrag bedarf weiter der Auslegung, daß - unbeschadet jeder Regelung des Staatsangehörigkeitsrechts in der Deutschen Demokratischen Republik - die Bundesrepublik Deutschland jeden Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, der in den Schutzbereich der Bundesrepublik und ihrer Verfassung gerät, gemäß Art. 116 Abs. 1 und 16 GG als Deutschen wie jeden Bürger der Bundesrepublik behandelt. Er genießt deshalb, soweit er in den Geltungsbereich des Grundgesetzes gerät, auch den vollen Schutz der Gerichte der Bundesrepublik und alle Garantien der Grundrechte des Grundgesetzes, einschließlich des Grundrechts aus Art. 14 GG (Eigentum, d. Verf.)."

Die DDR kennt den Text aus Karlsruhe und sollte ihn als Realität zur Kenntnis nehmen, wenngleich das Gericht nur Selbstverständliches wiederholt hat. Das Staatsangehörigkeitsrecht etlicher Staaten der Erde ist vielfältig. Israelischer Staatsbürger ist jeder Jude, der sich in Israel auf Dauer niederläßt. Kein russischer Jude muß sich nach Ankunft in Lod einbürgern lassen. Als sich Irland 1937 eine neue Verfassung gab, wurden die Iren in England als assoziierte Commonwealth-Bürger weder Ausländer ("Aliens") noch Inländer, sondern Nicht-Ausländer ("Non-Aliens"). Großbritannien hat sich mit der Aufnahme von Commonwealth-Angehörigen mehr Lasten als Vorteile eingehandelt, seine Politik aber stets an den Grundsätzen der Humanität orientiert. Die DDR sollte die alte Leier von der - wie gerade eben wieder - "juristischen Aggression gegen die DDR" nun endlich aus der Hand legen, zumal sie, wie dargelegt, selber ein überaus Kühnes Staatsbürgererschaftsgesetz besitzt. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Staat der offenen Grenzen, der den Bürgern aus jenem Nachbarstaat, mit dem er "gutnachbarliche Beziehungen" (Art. 1 Grundvertrag) unterhält, besondere Vorrechte einräumt - sofern sie das selber wünschen. Eine Geste der Menschenfreundlichkeit - nichts sonst. (-/18.3.1974/ks/pr)

+ + +

Ein Lichtstrahl ins Dickicht der Preispolitik?  
-----

Anhörung der Mineralölwirtschaft wird ein hartes Geschäft

Von Peter W. Reuschenbach MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Wirtschaft

In dieser Woche beginnt das Bundeskartellamt mit öffentlichen Anhörungen von Vertretern der Mineralölwirtschaft. Es ist ein Versuch, die Preispolitik der im Inland tätigen Gesellschaften - auch für die interessierte Öffentlichkeit - durchsichtiger zu machen. Natürlich ist es ungewöhnlich, wenn private Unternehmen veranlaßt werden, ihre Preiskalkulationen nicht nur der Regierung, sondern auf offener Szene darzulegen. In der traditionellen und ideologisierten Bild des freien und unabhängigen Unternehmers paßt diese öffentliche Rechenschaftslegung nicht. Manchem Privatwirtschafts-Apostel muß das, was in Berlin geschieht, wie eine "Sünde wider den heiligen Geist der freien Wirtschaft" erscheinen.

Gerade deshalb ist es richtig, auch auf diese Weise zu dokumentieren, daß das Mineralölgeschäft nicht mit den Maßstäben des Bräutchenhandels zu messen ist. Wo Wettbewerb de facto nicht stattfindet, sondern gleichgerichteteres Verhalten der relativ wenigen Anbieter den Verbraucher zum nahezu ohnmächtigen Objekt macht, hat der Staat seinen Einfluß geltend zu machen. Denn billigerweise darf der Bürger erwarten, daß seine Regierung nichts in ihrer Macht Stehende unterläßt, um tatsächlicher oder vermuteter wirtschaftlicher Übermacht und Übervorteilung entgegenzuwirken. Die öffentlichen Anhörungen können so - unabhängig von den tatsächlichen Erkenntnissen - das Verständnis für notwendiges staatliches Engagement in der Wirtschaft fördern und für Marktwirtschafts-Fetischisten von heilsamer Wirkung sein.

Auch die sozialdemokratischen Wirtschaftspolitiker, die die bevorstehenden öffentlichen Anhörungen gefordert hatten, geben sich keiner Selbsttäuschung über die möglichen Ergebnisse hin. Die von der BP bereits veröffentlichten '73er-Zahlen rechtfertigen eine zurückhaltende Einschät-

zung. 171 Millionen DM seien am Jahresende übrig geblieben, teilte das Unternehmen mit. Dem stünde jedoch ein Verlustvortrag auch 1972 von nahezu 100 Millionen DM gegenüber. Nicht gerade Überwältigend viel bei einem Umsatz in Höhe von fünf Milliarden DM. Auch der Laie kann sich ausmalen, welchen Schwierigkeiten die Fragesteller des Kartellamtes bei den Anhörungen gegenüberstehen. Rückstellungen, Abschreibungen, Investitionen - problemträchtige Stichworte für die Prüfung. Und die entscheidende Frage: Kann die Angemessenheit der Einkaufspreise, die internationale "Mütter" ihren deutschen "Töchtern" in Rechnung stellen, auch nur annähernd festgestellt werden, und können selbst berechtigte Zweifel überhaupt zu rechtlichen und tatsächlichen Konsequenzen führen? Den Fragern ist Zähigkeit, bohrende Hartnäckigkeit und Glück zu wünschen.

In jedem Fall wird dieses Hearing auch deutlich machen, daß isolierte nationale Preisprüfungsmaßnahmen nur einen geringen Spielraum vorfinden und allenfalls als Warnung wirken können. An den Grenzen unseres Landes endet die Gültigkeit unserer Gesetze und die Handlungsvollmacht unserer Regierung. Allein internationale Zusammenarbeit kann ungerschäftfertigte Preiserhöhungen für Mineralölprodukte nachweisen und mit Erfolg bekämpfen. Und dennoch wäre die Vermittlung dieser Einsicht das Anhörungsverfahren wert. Die öffentliche Diskussion könnte realitätsbezogener werden. Bloße, wenn auch naheliegende Mißbrauchs-Vermutungen und Illusionen über den eigenen Handlungsspielraum sind auch in der Wirtschaftspolitik irreführende Ratgeber.

Wenn die Anhörungen in Berlin möglichst vielen zu der nüchternen Betrachtung verhelfen, daß starke Worte fehlende Möglichkeiten nicht ersetzen, daß Einfluß internationaler Gesellschaften wirksam nur bei wachsender Unabhängigkeit in der Energieversorgung beschnitten werden kann, dann war das unkonventionelle Vorgehen nicht überflüssig. (-/18.3.1974/bgy/pr)

+ + +

**CDU-Polemik wurde Boden entzogen**  
-----

**Rechnungsprüfungs-Ausschuß entkräftet Vorwürfe gegen Eppler**

**Von Hans Jürgen Laessen**

**Stellv. Pressesprecher im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

Es ist ein grotesker Vorgang, daß ein Abgeordneter, der dem Rechnungsprüfungsausschuß nicht angehört, und der an der etwa zwölfstündigen Diskussion in diesem Ausschuß am 13. März 1974 nur eineinhalb Stunden teilnahm, Urteile abgibt über das Ergebnis der Sitzung. Man kann sich nicht vorstellen, daß der Rechnungsprüfungsausschuß und sein Vorsitzender diese Verletzung aller parlamentarischen Anstandsregeln hinzunehmen bereit sind.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Dr. Erhard Eppler, hat der Opposition angeboten, die Diskussion um das Rechnungshofgutachten zu beenden, weil diese nach den Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuß nur noch auf Kosten des Rechnungshofes geführt werden kann, (woran niemand gelegen sein kann). Nachdem der entwicklungspolitische Sprecher der Opposition, Dr. Todenhöfer, dieses Angebot abgelehnt hat, ist festzuhalten: Dr. Todenhöfer stellt in seiner Erklärung vom 15. März 1974 wiederum falsche Behauptungen auf. Im Rechnungsprüfungsausschuß haben durchweg nur diejenigen Passagen des Gutachtens Stand gehalten, die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit nie bestritten wurden, und die meist auch aus Papieren des Ministeriums entnommen waren. Keiner der Vorwürfe auf die die CDU ihre Kampagne begründet hat, konnte im Rechnungsprüfungsausschuß erhärtet werden. Die meisten Vorwürfe hat der Rechnungshof selbst zurückgezogen. Bei anderen hat der Rechnungsprüfungsausschuß festgestellt, daß sie nicht aufrechtzuerhalten sind.

Sollte Dr. Todenhöfer die Diskussion in dem von ihm gewählten Stil fortsetzen, so wird das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit gezwungen sein, der Öffentlichkeit ein genaues Bild über den Verlauf der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu geben. Über die Behandlung der periodischen Prüfungsmittellungen des Bundesrechnungshofes besteht zwischen dem Ministerium, dem Rechnungshof und dem Haushaltsausschuß volles Einvernehmen.

Die CDU und ihr Sprecher Todenhöfer sollten endlich einsehen, daß das Rechnungshofgutachten über die Durchführung der Technischen Hilfe für ihre Polemik nichts mehr hergibt.  
(-/18.3.1974/ka/pr)

+ + +

Union scheut sachliche Erörterung

**Irreführung der Öffentlichkeit statt Aufklärung in Sachen Reform des § 218**

**Von Elfriede Eilers MdB**

**Mitglied des SPD-Parteipräsidiums, Bundesvorsitzende der  
Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen**

Eine vom Parteivorstand der Sozialdemokraten vorgelegte Broschüre "Argumente zur Reform § 218" hat - und mußte wohl auch - den erklärten Unwillen jener hervorgerufen, denen an einer sachlichen Diskussion hierüber am wenigsten gelegen ist. Diese neue Publikation enthält eine chronologische Übersicht über die seit dem Herbst 1971 geleistete Arbeit der SPD-Bundestagsfraktion an der Reform des § 218, eine Darstellung der hierzu entwickelten sozialen Maßnahmen und eine übersichtliche Synopse über die vier dem Deutschen Bundestag vorliegenden Gesetzentwürfe zur Strafrechtsänderung § 218. Mit anderen Worten: Informationen, die die Voraussetzungen für eine sachgerechte Behandlung des Problems in der SPD und durch die Sozialdemokraten schaffen soll, wie Herbert Wehner in seinem Vorwort betont.

Zumindest aber bei der Opposition hat diese Schrift offenbar das Gegenteil bewirkt. Wie anders ist es zu verstehen, wenn Dr. Helga Wex, stellv. Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, feststellt, die SPD-Bundestagsfraktion habe mit ihrer Pressekonferenz gezeigt, daß sie "die Fristenlösung mit aller Gewalt durchsetzen will". Dabei sei der Unionspolitikerin nachgesehen, daß es sich hierbei um eine Veranstaltung des Parteivorstandes gehandelt hat. Aber ein so eklatanter Fehler wie die Feststellung, "die von der SPD angekündigten sozialpolitischen Maßnahmen seien bislang nichts als pure Absichtserklärungen und eine unverbindliche Aufzählung" darf einer Parlamentarierin, die dem Vorstand ihrer Fraktion angehört, nicht unterlaufen. Selbst wenn sie dem für das Ergänzungsgesetz zur Strafrechtsreform federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung nicht angehört, so müßte sie doch den Bericht und Antrag dieses Ausschusses (Bundestagsdrucksache 7/1753) kennen, der in wesentlichen Teilen auch die Zustimmung der Oppositionsvertreter im Ausschuß gefunden hat. Kennen müßte sie auch den Antrag des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit zur Familienberatung

und -planung, der sogar einstimmig beschlossen wurde (Bundestagedrucksa-  
che 7/1813).

Von Bundestageausschüssen beschlossene Gesetzentwürfe oder Anträge  
als "unverbindliche Absichtserklärungen" zu bezeichnen, kann nur eine be-  
wußte Irreführung der Öffentlichkeit zum Ziel haben. Mit einer tatsächlich  
"unverbindlichen Absichtserklärung" haben wir es dagegen bei dem von der  
Unionspolitikerin Helga Wex angekündigten "Erziehungsgeld" für Mütter zu  
tun: Eine programmatische Ankündigung, wobei weder die anfallenden Kosten  
genannt sind, geschweige denn ein Finanzierungsvorschlag unterbreitet wur-  
de. Mit den von der Opposition geforderten Steuererentungen zumindest läßt  
sich eine solche Milliardenausgabe sicherlich nicht vereinbaren. Daß mit  
300 DM Erziehungsgeld monatlich das Problem des Schwangerschaftsabbruchs  
nicht gelöst, allenfalls durch eine vordergründige Ideologie auf ein Neben-  
gleis verdrängt worden wäre, liegt auf der Hand. Eine auf Erwerbsarbeit  
angewiesene oder eine an beruflicher Tätigkeit interessierte junge Mutter  
würde dadurch ihre Entscheidung nicht revidieren können bzw. wollen. Die-  
ser Betrag käme allenfalls als Heimprämie jenen Frauen zugute, die sich  
ohnehin für die eigene Kinderbetreuung entschieden haben.

Die ebenso unzutreffende wie unsachliche Kommentierung der SPD-Ar-  
gumentationsbroschüre beweist aufs neue, daß die CDU/CSU-Opposition die  
sachliche Erörterung einer seit langem überfälligen Reform des § 21a  
mit den betroffenen Frauen scheut. Wie sagte doch der Vorsitzende der  
sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, Herbert Wehner, vor wenigen Ta-  
gen: "Wir meinen es ehrlich mit der Reform des § 21a StGB. Die Frauen  
in der Bundesrepublik können sich auf die sozialdemokratische Bundestage-  
fraktion verlassen." Auf Helga Wex wohl kaum. (-/18.3.1974/bgy/pr)

+ + +